

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>08.01.2020                                                                                                                 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                                                                  |
| Dezernat I<br><br>Amt: Mobilitätsamt                                                                                                                                  | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in<br/>öffentl. Sitzung</b> Ja      Nein<br><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Straßenverkehrs- und<br>Tiefbauamt<br>Dezernat IV<br>Dezernat V<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                                            | Ja      Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Vorlage-Nr. 2020/0001</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                                                   |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 541010<br><b>Kostenstelle:</b> 068-003-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5410-15<br><b>Investitionsnummer:</b> 20068-9100<br><b>Sachkonto:</b> 0613010 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                               |

**Betreff:** Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4  
Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs westlich des Zweifalltorwegs im  
Bereich der Haltestelle „TZ Rhein Main“

**Vorlage vom:** 06.01.2020

### Beschlussvorschlag:

1. Der Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs im Bereich der Haltestelle „TZ Rhein Main“ mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 380.000 Euro wird zugestimmt.
2. Der Magistrat stimmt der Fällung von einem Baum im Zuge der Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs im Bereich der Haltestelle „TZ Rhein Main“ zu.

**Anlagen:** Lageplan  
Kostenschätzung

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☒ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 06. Januar 2020**

### Ausgangslage und Notwendigkeit der Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs

Der bestehende Geh- und Radweg, der westlich des Zweifalltorwegs in der Grünanlage parallel zur Rheinstraße verläuft, muss im Bereich der Haltestelle „TZ Rhein Main“ baulich verändert werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Bau der Fuß- und Radwegbrücke über die Rheinstraße (siehe Vorlagen-Nr. 2015/0440, 2017/0293, 2018/0040, 2018/0348, 2019/0033 sowie 2019/0194). Die nördliche Rampe der Brücke wird den bestehenden Radweg in zu geringer Höhe überqueren, sodass eine leicht geänderte /Führung und Tieferlegung des Geh- und Radwegs unausweichlich ist.

Der betroffene Geh- und Radweg stellt insbesondere für den Radverkehr eine bedeutsame Verbindung in Ost-West-Richtung zwischen den Städten Darmstadt und Griesheim dar. Als Bestandteil des Darmstädter Radhaupttroutennetzes sowie der Radwander-Haupttrouten (Radwanderweg 20) ist diese Wegebeziehung ein bedeutungsvolles Netzelement für den Alltags- sowie Freizeitverkehr und demzufolge unersetzlich. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt strebt eine Steigerung des Radverkehrsanteils von derzeit 17 % auf 30 % an. Dafür sind durchgehende Netze sowie attraktive Verbindungen für Pendelnde in den Umkreis von zentraler Bedeutung - auch aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die bisherige Höhenlage des Bestandswegs steht in Konflikt mit dem zukünftigen Brückenbauwerk. Der Bestandsweg wäre somit nicht mehr nutzbar. Für die Aufrechterhaltung der Verbindung in Ost-West-Richtung wurden verschiedene Varianten zur Trassenführung, unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten (Baumbestand, Straßenbahntrasse, Haltestellenbereich, Brückenbauwerk, bestehendes Wegenetz etc.) sowie der künftig veränderten Rahmenbedingungen, untersucht. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Minimierung der Eingriffe in die Grünfläche sowie den vorhandenen Baumbestand.

Für den Planungsbereich wurden für insgesamt vier verschiedene Varianten der Geh- und Radwegführung Vorplanungen erarbeitet und verglichen. Bei allen vier Varianten müssen Bäume gefällt werden. Jedoch stellt ausschließlich die hier zum Beschluss vorliegende Variante eine sichere Wegeverbindung mit möglichst wenig verkehrlichen Konfliktbereichen dar. Geprüft und vor allem aus Sicherheitsgründen verworfen, wurden folgende drei Varianten:

- a) Führung des Geh- und Radwegs niveaugleich parallel zur Bahnsteigkante der Haltestelle "TZ Rhein Main". Diese hätte zur Folge, dass ein zukünftiger fest eingeplanter barrierefreie Ausbau der Haltestelle nicht mehr möglich wäre und Konfliktflächen insbesondere zwischen Straßenbahnfahrgästen und Radfahrenden geschaffen würden;
- b) Führung des Geh- und Radwegs in einem weiten Bogen vom Mozartturm zum Auf- und Abfahrtsbereich am Fuß der Rampe der neuen Fuß- und Radwegbrücke und von dort wieder in einem Bogen zurück auf den Bestandsweg. Diese Variante hätte zur Folge, dass ein Konfliktpunkt zwischen dem Verkehr in Ost-West-Richtung und dem in Nord-Süd-Richtung geschaffen und zudem eine unattraktive Umwege-Verbindung entstehen würde;
- c) Führung des Geh- und Radwegs mit großem Verschwenk nach Norden zwischen Brückenpfeiler und Erdrampe. Da auch diese Variante nicht ohne Baumfällungen auskommt, stellt sie wegen der schlechten Sichtbeziehungen keine bessere Alternative der zum Beschluss stehenden Vorzugstrasse dar.

Ausschließlich die zum Beschluss stehende Variante erfüllt somit die Zielsetzungen eines möglichst geringen Eingriffs in den Baumbestand bzw. in Brutbäume des Heldbocks bei einer zugleich verträglichen und möglichst verkehrssicheren Abwicklung der Fuß- und

Radverkehrsströme durch eine weitest gehende Entmischung der Wegeverbindungen zur Haltestelle, zur Brücke sowie in Ost-West-Richtung (Darmstadt Innenstadt - Griesheim). Um künftig unter der Fuß- und Radwegbrücke durchfahren zu können, muss der Geh- und Radweg in einer zum Bestand tieferen Höhenlage und mit einem geringen Verschwenk nach Süden im Bereich der Brückenpfeiler errichtet werden. Dabei bleibt die Führung weiterhin getrennt vom Haltestellenbereich, um Konflikte insbesondere zwischen Radfahrenden in Ost-West-Richtung und Fahrgästen zu vermeiden. Um ausreichende Sichtverhältnisse für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu gewährleisten, wird die Verbreiterung des Geh- und Radwegs auf vier Meter zwingend erforderlich. Dem Fuß- und Radverkehr kann dadurch über die bislang vorhandene Mindestbreite hinaus Raum gegeben werden, was zugleich die Attraktivität der Wegebeziehung steigert.

Für die neue Trassenführung des Geh- und Radwegs wird die Fällung eines vom geschützten Heldbock besiedelten Baums (Baumkataster-Nr. 9) notwendig. Ein weiterer Verschwenk der Wegeführung zum Schutze des Brutbaums ist aufgrund der Brückenfundamente nicht möglich. Nach artenschutzrechtlicher Prüfung wird durch die Fällung der Eiche eine potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte aus der Natur entnommen (Verbotsbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG). Deshalb wird eine Befreiung nach § 67 BNatSchG durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. Nach Abwägen der öffentlichen Belange - Führung Radverkehr und Artenschutz - kommt die Untere Naturschutzbehörde zum Ergebnis, dass eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erteilt wird. Es bestehen Bedenken, da die Erhaltung der örtlichen Population gefährdet wird. Da die Erhaltung der Art in Hessen aber unabhängig vom Ort ist, wird der Aufbau einer Population an einem Ersatzstandort gefordert (Eichen- und Akazienwäldchen). Mit dem zustimmenden Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde sind u.a. Maßnahmen wie Ersatzpflanzungen und eine ökologische Baubegleitung für die geschützte Art festgelegt.

Bedingt durch die zum Bestand tiefere Höhenlage des neuen Geh- und Radwegs muss zudem die Trassenführung verschiedener Leitungsträger (Gas, Wasser, Telekommunikation) angepasst werden, da deren Leitungen direkt unter dem bestehenden Radweg liegen. Während für die Telekommunikationsleitungen eine partielle Umlegung genügt (im Bereich der Stützbauwerke), müssen die Gas- und Wasserleitung großräumiger umgelegt werden (Abschnittslänge: ca. 100 m). Die Arbeiten zur Umlegung der Gas- und Wasserleitung erfolgen ebenfalls unter einer ökologischen Baubegleitung.

Damit der neue Geh- und Radweg in tiefergelegter Trasse nach Beendigung der Brückenbauarbeiten errichtet werden kann, müssen bereits jetzt - während der Brückenbauarbeiten - vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden. Zu diesen zählen die Errichtung von L-förmigen Stützbauwerken im Bereich der Brückenfundamente, die Umlegung der verschiedenen Leitungen (Gas, Wasser, Telekommunikation) sowie die Fällung des Baums Nr. 9, jeweils unter ökologischer Baubegleitung. Um einen reibungsfreien Bauablauf des Brückenbauwerks sicherzustellen, muss der Baum bis Ende Januar 2020 gefällt werden.

Die Verkehrsführung des Fuß- und Radverkehrs erfolgt gemäß der Umleitungsplanung für die Errichtung der Fuß- und Radwegbrücke großräumig.

#### Maßnahmenkosten und Finanzierung

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung (siehe Anlage) belaufen sich die Kosten für die Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs auf rund 380.000 Euro.

Die nötigen Haushaltsmittel werden aus dem Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4, Investitions-Nr. 20068-9100, Kostenstelle 068-003-1000 zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme unterliegt keiner Erschließungsbeitragspflicht.

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V  
i.V.

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister